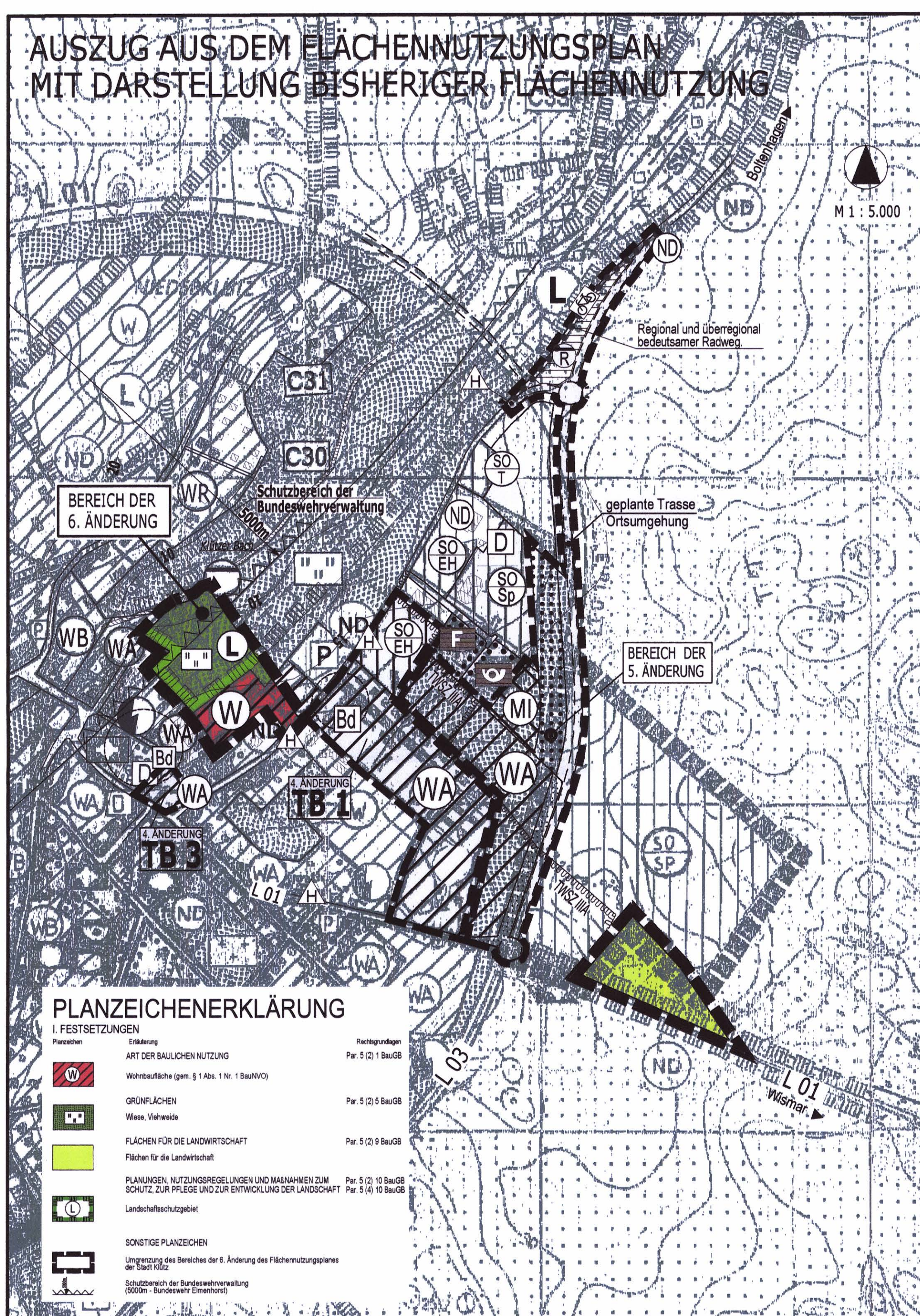
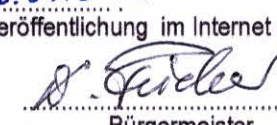
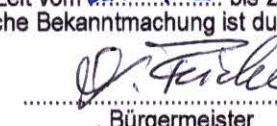
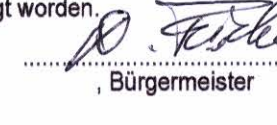
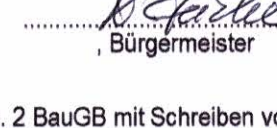
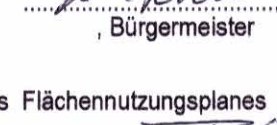
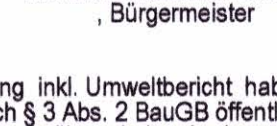
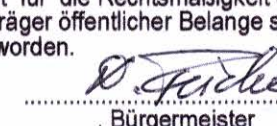
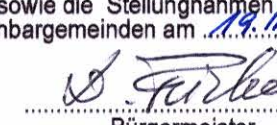
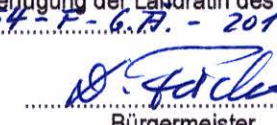
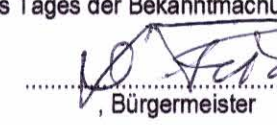


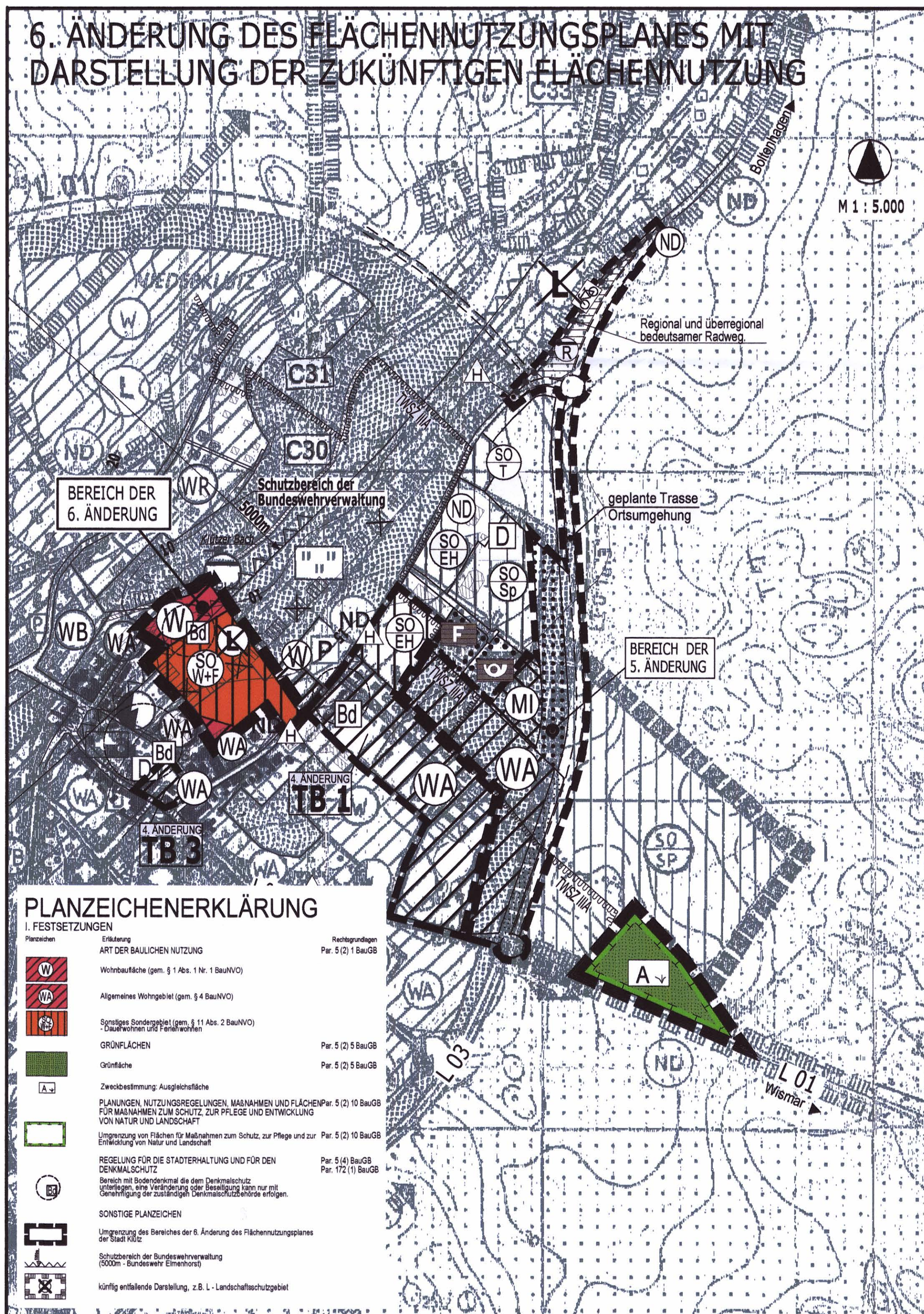
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



VERFAHRENSVERMERKE

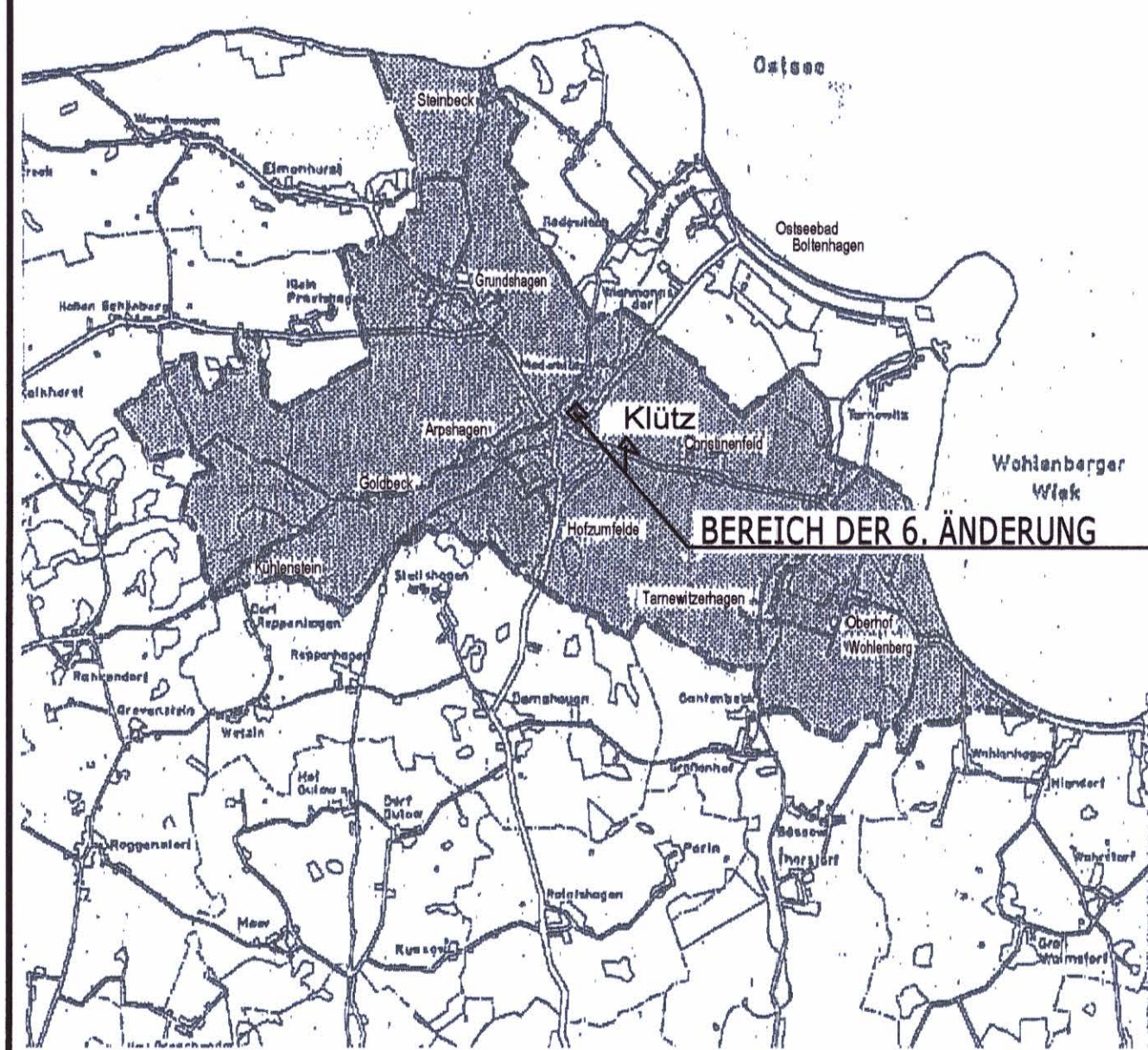
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.01.2012 zur frühzeitigen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am 23.01.2012 erfolgt.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 28.01.12, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, erfolgt.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 02.02.12 bis zum 16.03.12 während der Dienststunden des Amtes durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Internet am 14.01.12 erfolgt.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 19.01.12 erfolgt.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.01.12 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 07.05.12 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht bestimmt.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 07.05.12 bis zum 27.06.12 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Internet am 07.05.12 sowie durch Aushang vom 07.05.12 bis zum 27.06.12 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei wurde bekannt zu geben, dass Umweltbericht, umweltrelevante Erhebungen und umweltrelevante Stellungnahmen mit öffentlich ausliegen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 14.06.12 unterrichtet worden.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 19.06.12 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.06.12 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde am 21.06.12 gebilligt.
Klütz, den 12.02.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 18.06.12 Az. 13.03.0.009 vom 18.06.2013 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Klütz, den 26.03.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beauftragten der Stadtvertretung vom 26.03.2013 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Entsch. der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 26.03.2013 bestätigt.
Klütz, den 26.03.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 26.03.13 ausgefertigt.
Klütz, den 26.03.2013
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Internet am 07.04.2013 in der OZ am 04.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 05.04.2013 wirksam geworden.
Klütz, den 05.04.2013
(Siegel)  Bürgermeister

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT
DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichen- verordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58); zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 BGBl. I S. 1509;
- Landesbauregung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2008 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).



STADT KLÜTZ
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DER SATZUNG ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 29 DER STADT KLÜTZ
FÜR DAS GEBIET "AM KLÜTZER BACH"
- ZWISCHEN BOLTENHAGENER STRAßE UND IM THUROW

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungsstand: 19. November 2012